

Terminplan
Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten und zum Kirchenvorstand
am 15. November 2026

Bei Fragen zu den Wahlen oder bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich jederzeit an
wahlen@erzbistumberlin.de

	Fristen 2026		Wahl- ordnung	KV WahlG
6 Monate vor der Wahl	11.05.	Ansetzen der Wahl und Bekanntmachung		§ 4
Vor den Som- merferien		Empfehlung: Konstituierung der Wahlkommission bereits vor den Sommerferien bis zum <u>19. Juni 2026</u> (spätestens jedoch bis zum 09. August) Benennung von zwei Personen für den Zugang zu WahlPlus durch die Wahlkommission	§ 5,1	§ 6 (2)
Unverzüglich danach		Festsetzung und Bekanntgabe von Orten und Zeitdauer der Wahlhandlung	§ 10	§ 11
Unverzüglich danach		Festlegung der Anzahl der zu wählenden Personen in PR und GR	§ 6,3	Bis 31.03.2026 § 5 (1) § 14 KVVG
Unverzüglich danach		Aufforderung an Verbände/Gruppen/Pfarrereimitglieder, Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge für den vorläufigen Wahlvorschlag einzureichen	§ 7,1	§ 8 (4)
25.06. 01.07.		Online-Schulungen für WahlPlus		
14 bis 9 Wo- chen vor der Wahl	09.08. - 13.09.	Hinweis auf <ul style="list-style-type: none"> • Vorschlagsrecht der Verbände/Gruppen / Pfarrereimitglieder; • Recht zum Selbstvorschlag; • Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten durch persönliche Ansprache 	§ 7,1	§ 9
10 bis 9 Wo- chen vor der Wahl	06.09. - 13.09.	Datenbereinigung, Erstellen und Übermitteln des Wählerverzeichnisses über WahlPlus	§ 2,1	§ 2 (1)
Bis 9 Wochen vor der Wahl	bis 13.09.	Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis für Personen, die nicht in der Pfarrei wohnen; Entscheidung der Wahlkommission innerhalb von zwei Wochen und entsprechende Eintragung in WahlPlus	§ 2,2-3	Nicht möglich.

9 Wochen vor der Wahl	13.09.	Fristende für Vorschläge der Verbände/ Gruppen/Pfarreimitglieder und für Selbstvorschlag	§ 7,1-2	§ 10 (3)
9 bis 8 Wochen vor der Wahl	13.09 - 20.09.	Einholen der Einverständniserklärungen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag	§ 7,5	§ 8 (1)
Bis 8 Wochen vor der Wahl	bis 20.09.	Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch die Wahlkommission Hinweis an die Gemeinden, dass innerhalb von zwei Wochen weitere Vorschläge eingereicht werden können	§ 7,3 § 8,1-3	§ 9 (3)
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	20.09. - 04.10.	Mitteilung der Wahlvorschläge an zwei Sonntagen im Gottesdienst; Bekanntmachung; offene Auslage	§ 7,6	§ 8 (4)
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	20.09. - 04.10.	Möglichkeit für weitere Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten durch je mindestens 10 Wahlberechtigte und schriftliche Einwilligung der Vorgeschlagenen	§ 8, 1-3	§ 9 (2)
6 bis 5 Wochen vor der Wahl	04.10. - 11.10.	Festlegung der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Festlegung der Form der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten	§ 9, 1-3 § 9,4	§ 10 (3)
Spätestens 5 Wochen vor der Wahl	spätestens 11.10.	Bekanntgabe der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Hinweis auf die Möglichkeit zur Briefwahl; Hinweis auf die Möglichkeit, Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nehmen; Eintragung der endgültigen Kandidatinnen- und Kandidatenliste in WahlPlus	§ 9,1 § 13 § 4,1	§ 10 (3) § 16 (2) § 7 (3)
Ab 5 Wochen vor der Wahl	ab 11.10.	Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden; Möglichkeit, persönliche Vorstellung und Motivationen der Kandidatinnen und Kandidaten über WahlPlus zu veröffentlichen	§ 9,4	./.
Ab mindestens 5 Wochen vor der Wahl	ab 11.10.	Auf Anfrage Bestätigung, ob Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen sind (Einsichtnahme in WahlPlus)	§ 4,1	§ 7 (3)
Spätestens 2 Wochen vor der Wahl	spätestens 01.11.	Mitteilung an die Wohnsitz-Pfarrei über Aufnahme ins eigene Wählerverzeichnis (erfolgt automatisiert über WahlPlus)	§ 2, 4	Nicht möglich
Bis 2 Wochen vor der Wahl	bis 01.11.	Wahlberechtigte müssen Mängel im Wählerverzeichnis bei Wahlkommission anzeigen	§ 4,2	§ 7 (4)
2 Wochen vor der Wahl	01.11.	Ende der Frist zur Beantragung der Briefwahl	§ 13,2	§ 16 (2)
Tag der Wahl	15.11.	Beendigung der Wahlhandlung um 20:00 Uhr	§ 11,4 § 12, 1-2	§ 21 (1)
Unverzüglich nach Ende der Wahlhandlung		Feststellung des Wahlergebnisses und öffentliche Bekanntgabe Voraussichtlich am 17.11. automatisiert Einsichtnahme über WahlPlus möglich	§ 14	§ 20 (6)

Bis 2 Wochen nach der Wahl	bis 29.11.	Möglichkeit zum Einspruch bei der Wahlkommission	§ 16,1	§ 23
Bis 4 Wochen nach der Wahl	bis 13.12.	Bescheid der Wahlkommission den Einspruch betreffend	§ 16,1	§ 23 (2)
Bis zum Ablauf eines Monats nach der Wahl	bis 15.12.	Konstituierung des Gemeinderats	Satzung § 15,1	./.
Spätestens 6 Wochen nach der Wahl	spätestens 27.12.	Konstituierung des Pfarreirats	Satzung § 26	
Drei Monate nach der Wahl	15.02.2027	Konstituierung Kirchenvorstand		§ 26 (1)
Bis 6 Wochen nach der Wahl	bis 27.12.	Möglichkeit zur Anrufung des Diözesanrats durch die bzw. den Beschwerdeführenden. Beschwerde beim Erzbischöflichen Ordinariat wegen Bescheid KV Wahl.	§ 16,2	§ 24
Bis spätestens 7 Wochen nach der Wahl	bis 03.01. 2027	Bekanntgabe aller Mitglieder von Pfarrei- und Gemeinderat sowie des Vorstands und der Sprecherteams in der Pfarrei, gegenüber dem Ordinariat und der Geschäftsstelle des Diözesanrats	§ 17	§ 27